

TOP 6.10.

Potsdam - Mittelmark zum "sicheren Hafen" für Menschen auf der Flucht erklären (Beschluss Nummer: 2020/159)

Beschlussvorschlag:

1. *Der Kreistag erklärt den Landkreis Potsdam - Mittelmark zum „sicheren Hafen“ für Menschen auf der Flucht.*
2. *Für mindestens 7 unbegleitete Kinder, die aus den griechischen Flüchtlingslagern herauszuholen sind, werden Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zugesagt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren.*

Frau Wunderlich, B90/GRÜNE, erläutert den Antrag der Fraktion. Es gehe um die Aufnahme unbegleiteter Kinder und Jugendlicher. Zudem haben die Kreistagsabgeordneten dazu eine Petition mit 520 Unterschriften überreicht bekommen. Sie thematisiert auch die Seebrücke und die Schwierigkeiten, die einige Abgeordnete damit haben. Ihrer Meinung nach seien aber die privaten Seenotrettungsgesellschaften die einzigen, die die Werte der EU an den Außengrenzen vertreten.

Der **Landrat** ist dankbar, dass sie darauf hin gewiesen hat, dass Einige Schwierigkeiten mit der Seebrücke haben, die er ebenfalls hat. Zu den Punkten 2 und 3 des Antrages teilt er mit, dass dies bereits geschehen ist. Er weist darauf hin, dass der Landkreis selbst keine Möglichkeit habe, zu entscheiden, wie viele unbegleitete Flüchtlinge man aufnimmt. Dies laufe über das Bundesinnenministerium und dann über das Land, welches dann die Landkreise und kreisfreien Städte bzgl. Unterbringungsmöglichkeiten über das normale Maß hinaus abfragt. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark konnte 8 freie Plätze melden.

Frau Adebahr, SPD, ergänzt, dass nur der Bundesinnenminister entscheidet, wann wieder Kinder geholt und dann verteilt werden. Selbst wenn der Kreistag entscheidet, Flüchtlinge aufzunehmen, könne man das selbst nicht voranbringen.

Auch die weiteren Wortbeiträge von **Frau Richel, CDU, Herrn Büchner, BVB Freie Wähler-FBB, Herrn Goetz, FDP/BiK-BiT/IGH und Frau Dr. Kimpfel, AfD**, deuten darauf hin, dass es sich bei dem Antrag mehr um einen symbolischen Charakter handele und irgendwann auch Grenzen der Aufnahme erreicht sind. In der vorliegenden Form könne dem Antrag daher so nicht zugestimmt werden. Ein Symbol zu setzen sei laut **Herrn Goetz** zwar schön, aber der Landkreis hat, so auch **Herr Büchner**, vorrangig die Aufgabe, die gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung zu erfüllen, sofern sie vom Bund und Land vorgegeben wird.

Aufgrund der Aussage des Landrates, dass 8 unbegleitete Kinder und Jugendliche aufgenommen werden können, bittet **Frau Wunderlich** darum, den Antrag um weitere 7 unbegleitete Kinder zu erweitern, sodass der Landkreis insgesamt 15 Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern aufnimmt.

Frau Mohr, B90/GRÜNE, Frau Menz und Herr Mushack, DIE LINKE/PIRATEN sowie Herr Dr. Klenke, SPD appellieren auch ein Stück weit an die Menschlichkeit, da es sich um Kinder handelt, die dort in den Flüchtlingslagern unter schlimmsten Bedingungen leben oder sogar, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, auch sterben werden. Wer sonst, wenn nicht die Landkreise und Kommunen, könne denn den Druck auf den Bundesinnenminister erhöhen, weitere Kinder aufzunehmen. Zudem solle man laut **Herrn Dr. Klenke** bei der Diskussion um die Zahl weiterer Kinder auch die Relationen im Auge behalten. Der Landkreis hat über 200.000 Einwohner, daher bliebe die Verhältnismäßigkeit wohl gewahrt.

Der **Landrat** macht deutlich, dass der Landkreis vor großen Problemen stünde, wenn spätestens im September wieder verteilt wird. Er befürchtet, dass den Flüchtlingen bei der Weiterverteilung auf die Kommunen die Obdachlosigkeit droht, da es keine Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Der Landkreis hängt bei dieser gesetzlichen Verpflichtung schon zurück, daher handele es sich hier seiner Meinung nach um eine Phantomdiskussion, wie viele Kinder aufgenommen werden sollen.

Herr Schade, Fachbereichsleiter FB 5, erklärt, dass es einen Unterschied zwischen Flüchtlingen, die zugewiesen werden und unbegleiteten Flüchtlingen gebe. Letztere würden nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, sondern in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Vor wenigen Tagen habe er den Fraktionen ausführlich schriftlich berichtet, wie viele Plätze aktuell verfügbar wären. Daher sei die Zahl 8 nicht aus der Luft gegriffen. Im Augenblick hätte man 8 Plätze, mit einer gewissen Vorbereitungszeit vielleicht maximal 10 mögliche Plätze, die verfügbar seien. Wenn der Antrag so beschlossen wird, könne der Landkreis dies nicht kurzfristig umsetzen.

Der **Landrat** ergänzt abschließend, dass Punkt 2 des Antrages schlichtweg nicht umgesetzt werden kann, da der Landkreis selbst keine Kinder aus den Flüchtlingslagern herausholen könne und aufgrund der Informationen von Herrn Schade keine Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zugesagt werden können. Zudem bemängelt er, dass dem Antrag jegliche Angabe von finanziellen und organisatorischen Auswirkungen fehle.

Herr Dr. Klenke kritisiert, dass dieses Problem nicht akut bestünde. Seit 5 Jahren stehe man immer wieder vor der Herausforderung, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Es sei für ihn absolut unverständlich, dass der Landkreis daher nicht in der Lage sei, 10 Kinder aufzunehmen. Die Kapazitäten hätten schon in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden können.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion stellt **Herr Weis, FDP/BiK-BiT/IGH**, den **Antrag, Punkt 1 und 2 getrennt voneinander abzustimmen**.

Im Ergebnis der Diskussion zur Änderung des Beschlussvorschlages, fasst **Frau Dr. Seidel, B90/GRÜNE**, abschließend zusammen, dass sich die Fraktionen B90/GRÜNE und DIE LINKE/PIRATEN auf folgende Änderungen verständigt haben:

Punkt 1 des Antrages bleibt bestehen. Punkt 2 wird geändert in:
„Für mindestens weitere 7 unbegleitete Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern, Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.“
Punkt 3 wird gestrichen.

Im Namen der Fraktion stellt **Frau Dr. Seidel den Antrag auf namentliche Abstimmung**.

Der **2. stellv. Vorsitzende** beendet die Diskussion und stellt zunächst den Antrag von Herrn Weis auf Teilung des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der **2. stellv. Vorsitzende** verliest den **geänderten Beschlussvorschlag** und stellt ihn namentlich zur Abstimmung.

Liste namentliche Abstimmung:

Nr.	Anrede	Name	Vorname	ja	nein	Enthaltung
01	Frau Dr.	Abt	Maren	X		
02	Frau	Adebahr	Laura	X		
03	Herr	Baaske	Günter		nicht anwesend	
04	Frau	Balzer	Melanie		nicht anwesend	
05	Herr	Baumgraß	Holger		X	
06	Herr Dr.	Bernig	Andreas		nicht anwesend	
07	Herr	Blasig	Wolfgang		X	
08	Herr	Bobka	Hermann		nicht anwesend	
09	Herr	Brenneis	Wolfgang		X	
10	Herr	Büchner	Roland		X	
11	Herr	Deter	Marlon		X	
12	Herr	Deuter	Falk		X	
13	Herr	Dorow	Peer		X	
14	Frau	Eller-Funcke	Claudia	X		
15	Herr Dr.	Geserick	Manfred	X		
16	Herr	Goetz	Hans-Peter		X	
17	Herr	Große	Werner		nicht anwesend	
18	Herr	Große-Wortmann	Uwe		nicht anwesend	
19	Herr	Hahn	Frederik	X		
20	Frau	Hamisch-Fischer	Annerose	X		
21	Herr	Hartmann	Georg	X		

22	Frau	Heilmann	Kathrin	nicht anwesend		
23	Herr	Jakobs	Josef	nicht anwesend		
24	Herr	Keding	Reinhard		X	
25	Frau Dr.	Kimpfel	Kornelia		X	
26	Herr	Kleinerüschkamp	Ottheiner		X	
27	Herr Dr.	Klenke	Michael	X		
28	Herr	Kroll	Burkhard	X		
29	Herr	Kroll	Wolfgang	nicht anwesend		
30	Frau	Krumrey	Katrin	X		
31	Herr	Liebreuz	Henry	X		
32	Herr	Lindicke	Joachim	nicht anwesend		
33	Herr	Melchert	Ronald		X	
34	Frau	Menz	Kathrin	X		
35	Frau	Mohr	Irene	X		
36	Herr	Mushack	Harald	X		
37	Frau	Neikes	Barbara		X	
38	Frau	Neumann	Rita		X	
39	Herr	Otto	Dietmar	X		
40	Frau	Paech	Jeannette	X		
41	Herr	Paul	Tobias		X	
42	Herr	Pollandt	Thomas	nicht anwesend		
43	Herr	Preuß	Wolfgard		X	
44	Frau	Rabinowitsch	Astrit	X		
45	Frau	Richel	Mirna		X	
46	Herr	Satzky	Berthold	X		
47	Herr	Schreinicke	Jens		X	
48	Herr	Schröder	Sven	nicht anwesend		
49	Herr	Schulz	Thomas		X	
50	Frau	Schwarzkopf	Andrea	X		
51	Frau Dr.	Seidel	Elke	X		
52	Herr	Szymczak	Martin		X	
53	Herr	Warnick	Klaus-Jürgen	X		
54	Herr	Weis	Peter	X		
55	Herr Dr.	Wolf	Andreas		X	
56	Frau	Wunderlich	Ulrike	X		
57	Herr	Zube	Christian	nicht anwesend		
Stimmen:				23	21	

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**
(23 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen)

Beschluss

1. Der Kreistag erklärt den Landkreis Potsdam-Mittelmark zum „sicheren Hafen“ für Menschen auf der Flucht.
2. Für mindestens weitere 7 unbegleitete Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern sind Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.